

Erzähler vom Westermwald

Monats-Beilage:

Hachenburger Tageblatt.

Wochen-Beilage:

Redakteur für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.

Illustriertes Sonntagsblatt.

Verantwortlicher Redakteur:

Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westermwaldgebietes.

Druck und Verlag:

H. Kirchhölzl, Hachenburg.

H. Kirchhölzl, Hachenburg.

Nr. 63.

Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis durch die Post: vierteljährlich 1,50 M., monatlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld.

Hachenburg, Mittwoch den 16. März 1910

Anzeigenpreis (im Voraus zahlbar):
die sechspaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg., die Reklamezeile 30 Pfg.

2. Jahrg.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

In den Rubrikentiteln des neuen Deutschen Reiches steht seine soziale Gesetzgebung. Kein Land der Welt hat bisher ähnliches aufzuweisen, eine ähnliche planmäßige und umfassende staatliche Fürsorge für die der sozialen Hilfe Bedürftigen, für die wirtschaftlich schwächeren Schichten des Volksganges. Nur zaghaft und tastend sind bisher einzelne Staaten den Spuren Deutschlands gefolgt, andere sind gerade jetzt im Begriff, den ersten systematischen Versuch auf dem so wichtigen Gebiete der staatlichen Verwaltung zu tun, wie beispielsweise auch England, das sonst auf seine jahrhundertlange politische Senkung und seine Errungenschaften und Fortschritte mit Recht nicht wenig stolz sein darf.

Hier heißt es wirklich einmal mit vollem Zug: Deutschland in der Welt voran! Über soviel Segensreiches und Großes auch durch unser sozialpolitisches Versicherungswesen bisher erreicht wurde, wir fühlen uns nicht minder verpflichtet, fortgesetzt an seiner Verwirklichung und weiteren Ausgestaltung zu arbeiten.

Als ein durchaus überzeugender Beweis hierfür darf wohl die neue Reichsversicherung angesehen werden, die schon dem Reichstage zugeworfen ist. Dieser neue Gesetzesentwurf will die gesamte soziale Versicherung des Deutschen Reichs in einem großen Gesetze regeln. Er will den Klagen abhelfen, die über den Mangel einer Einheitlichkeit unterer Versicherungsgebietsgrenzen immer wieder laut geworden sind. Wie wir ein einheitliches Bürgerliches Gesetzbuch haben und nicht besondere Gesetze, die das Verlangen, Sachvertragsrecht usw. regeln, so werden künftig die Vorschriften über die gesamten, sozusagen in das Leben fast eines jeden einschneidenden Fragen des sozialen Versicherungswesens in einem großen Gesetz zusammengefasst sein. Bereits vor Jahresfrist wurde der Entwurf in seiner ersten vorläufigen Form der Öffentlichkeit unterbreitet. Er begegnete damals einer teilweise recht scharfen Kritik. Einzelne dieser kritischen Anmerkungen sind bei der Neubearbeitung und endgültigen Fassung berücksichtigt worden, in allem wesentlichen jedoch präsentiert er sich so, wie man ihn früher schon kennen gelernt hat.

Das ganze große, nicht weniger als 1754 Paragraphen umfassende Werk ist in sechs Bücher eingeteilt: I. Allgemeine Vorschriften (Krankengeld, Invalidengeld, Witwen- und Waisenrenten, Unfallversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Bezeugungen der Versicherungsträger, Auszahlung und andere Bestimmungen und Verfahren. An der Spitze der Neuordnung marschiert also die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Versicherungsbedürftigen, d. h. derjenigen staatlichen, gemeindefreien und Reichsorgane, die berufsmäßig für alle Versicherungsgegenstände in Wirklichkeit zu treten haben. Mit der Einführung der Versicherungsämter verfolgt der Entwurf eines der wichtigsten Ziele der ganzen Neuordnung: die Schaffung eines Organs, das in der Regel für jeden Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde als untere Behörde, Versicherungs- und Aufsichtsbefugnisse der Reichsversicherungsbehörden in allen ihren Zweigen wahrzunehmen und in den Angelegenheiten der Reichsversicherungsordnung auszuführen zu ermächtigt ist. Bei ihm wie bei den anderen Verwaltungsbehörden ist die Mitwirkung von Beiräten der Arbeiter und der Versicherten vorgesehen. Mit dem Schaffen eines solchen Unterbaues entspricht der Entwurf einer Forderung, die im Reichstage seit Jahren von den Abgeordneten verschiedener Parteien erhoben wurde.

Von großer Bedeutung ist in dem neuen Gesetzesentwurf, dass er die Krankenversicherung auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Hausgewerbetreibenden, die Dienstboten usw. ausdehnt. Die Leistungsfähigkeit der Versicherten soll dadurch geboten werden, dass kleine leistungsunfähige Gebiete zunächst an größere angeschlossen werden. Ganz weggelassen wird die Gemeindekrankenversicherung, die schon seither nur als ein zweiter Stellenbereiches Hilfsmittel gedacht war. Die Krankenversicherung werden die Betriebskrankenversicherung eingereiht. Dem mindestens fünfzehnjährigen Versicherungsbeitragspflichtigen neu an den Ärzten betriebsärztliche, so wird das System der freien Betriebsärzte und das der Kassensysteme als gleichberechtigt angesehen.

Ein besonders wichtiger Punkt ist schließlich noch die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung. Sie erstreckt sich auf die Hinterbliebenen aller gegen Invalidität versicherten Personen und gewährt Witwen, in ausnahmsweise auch Witwenrenten sowie Waisenrenten. Die Waisenrenten werden von Hinterbliebenenbezügen ist, dass der Witwenbezug oder die Voraussetzungen dafür in seiner Weise die Invaliden- und Altersrenten aus gewissen den Beiträgen der Versicherten der Versicherungsbeiträge und aus dem Reichszuschuss, die für jede Witwen- und Waisenrente 50 Mark, für jede Waisenrente 25 Mark jährlich etwa der Hauptinhalt der Reichsversicherungsordnung sein. Das Werk dürfte im Reichstage wahrscheinlich noch

mancherlei Anfechtung erfahren, in allen seinen grundlegenden Bestimmungen aber sicher das Hegefeuer parlamentarischer Beratung erfolgreich überleben.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Über Nachschüsse und Nachsteuern, wie sie sich im laufenden Finanzjahre infolge der Reichsteuereinführung gestaltet haben, gibt eine dem Reichstage zugewandene Übersicht über die Einnahmen von Reichsteuern (berichtigte Sollennahmen) nähere Aufklärung. Danach beliefen sich die Nachschüsse bis Ende Januar auf 22,5 Millionen Mark; die Nachsteuer bei der neuen Verbrauchssteuerabgabe auf 29,4 Millionen Mark, bei der Einkommensteuerabgabe auf 0,1 Millionen Mark, bei der Verbrauchsteuer auf 4,8 Millionen Mark und bei der Grundsteuer auf 2,3 Millionen Mark.

+ Nach den Erklärungen des Reichskanzlers im Reichstage ist demnächst ein Gesetzentwurf über die Fortentwicklung der verfassungsmäßigen Zustände des Reiches zu erwarten. Dem Vernehmen nach wird der Gesetzentwurf den Gesetzgebern ein liberales Wahlrecht beibringen. Was die Statthalterfrage betrifft, so soll angeblich eine lebenslängliche Übertragung des Amtes erfolgen, also eine Art Statthalterdynastie gegründet werden. Im Bundesrat erhält das Statthalteramt Stimmrecht wie die anderen Bundesstaaten. Hierbei wird jedoch in besondere Rücksicht gezogen, dass das Stimmenverhältnis keine Änderung zu Ungunsten Preußens erleidet.

+ Über das Endergebnis des Jahres 1909 im Deutschen Reich liegen jetzt die genauen Zahlen vor. Danach wurden im genannten Jahre geerntet an Winterweizen 3 197 888 (vom Hektar 2,00 Tonnen), Sommerweizen 557 885 (2,37), Winterroggen 498 364 (1,67), Winterroggen 11 993 937 (1,86), Sommerroggen 154 418 (1,27), Sommergerste 3 495 616 (2,12), Hafer 9 125 816 (2,12), Kartoffeln 46 706 252 (14,05), davon gefunde 44 367 467 (—), Kleebau 8 956 686 (4,39), Luzernebau 1 352 896 (5,57), Wiesensheu 22 140 927 (3,71) Tonnen. Dem Vorjahre gegenüber beträgt die Mehrernte an Brotgetreide 653 687 Tonnen oder + 4,4 Prozent. Sommergerste und Hafer ergaben zusammen eine Mehrernte von 1 866 714 Tonnen oder + 17,4 Prozent. Klees, Luzerne- und Wiesensheu hatte einen Minderertrag von 7 901 686 Tonnen oder — 19,6 Prozent. Die Minderernte an gefundenen Kartoffeln betrug 137 995 Tonnen oder — 0,3 Prozent.

+ Die Verwendung von Mittelschullehrern an den höheren Lehranstalten in Preußen soll nach einer Entscheidung des Kultusministers auf die Unterstufe beschränkt bleiben. Hier können ihnen folgende Fächer übertragen werden: Religion, Geschichte, Erdkunde, Rechnen und Naturwissenschaften, ferner bei solchen Anstalten, deren Unterbau nach dem Lehrplan der Realschule eingerichtet ist, außerdem noch Französisch, sofern der Lehrer im Französischen die Prüfung bestanden und mindestens ein halbes Jahr sich in Vordern französischer Sprache zur praktischen Übung in der Sprache aufgehalten hat. Die Verwendung eines Mittelschullehrers von Untertertia an aufwärts ist nach der ministeriellen Entscheidung nicht anständig.

+ Die Präsidialgeschäftsstelle des Deutschen Flottenvereins hat in Aussicht genommen, im laufenden Jahre Schülereinfahrten an die See auch für die Schüler der Volksschulen in ausgedehnterem Maße zu veranstalten. Nach den Erfahrungen, die bei den bisherigen Fahrten gemacht worden sind, und bei deren vaterländischer Bedeutung hat der preussische Kultusminister Bedenken gegen die Ausführung vom Standpunkt der Schule aus nicht geltend gemacht, sondern seine Zustimmung erteilt, wenn bei der Ausführung eine Reihe von Gesichtspunkten, u. a. Beschränkung auf die Schullerferien, Ermöglichung der Teilnahme auch einer Anzahl unbedeutender Schüler, Versicherung gegen Unfälle u. a. Rechnung getragen wird.

+ Der Bund Deutscher Frauenvereine beschloß in einer in Frankfurt a. M. abgehaltenen Sitzung seines Gesamtvorstandes, die Aufnahme des Bundes für Mutter- und Kinderschutz. Der Mutter- und Kinderschutz gehörte der organisierten Frauenbewegung bisher nicht an, er wünschte sich aber anzuschließen und hatte schon vor dem unterfränkischen Vortommittessen der letzten Zeit seine Anmeldung gefordert. Die Ablehnung erfolgte nicht wegen dieser Vorurteile, die gar nicht berührt wurden, sondern weil die Mehrheit der Delegierten der Meinung war, daß bei der Anerkennung der praktischen Ziele des Mutter- und Kinderschutzes die von seinen Führern vertretenen Ideen der „Neuen Ethik“ nicht in Abreinstimmung zu bringen seien mit den Satzungen des Bundes Deutscher Frauenvereine.

+ Wie aus New York gemeldet wird, ist dort der frühere Kanzler von Kamerun, Leist, gestorben. Er wurde bekanntlich im Jahre 1895 durch reichsgerichtliches Erkenntnis zur Entlassung aus dem Dienst verurteilt. Die Klage hatte ihn beschuldigt, durch unzulässige Bestrafung von Dahomeo-Weibern den Dahomeo-Aufstand Anfang Februar 1894 verursacht, die sogenannten Brandweiber gezwungen, mißbraucht und seine Amtsbefugnisse überschritten zu haben. Leist war nach seinem Ausscheiden aus dem Reichsdienst nach den Vereinigten Staaten übergesiedelt.

Großbritannien.

* Im Unterhaus brachte der Erste Lord der Admiralsität, Mr. Kenna, den Voranschlag des Marinebudgets ein und führte aus, daß nur die dringendste Notwendigkeit, die Sicherheit des Landes zu schützen, solche Summen rechtfertige, wie sie in dem Voranschlag enthalten seien. „Wir können gewiß sein“, so schloß Mr. Kenna, „daß während des ganzen Jahres 1912 bis zum 31. März 1913 unsere absolute Überlegenheit an Schiffen des neuen Typs gesichert ist. Unter diesen Schiffen befindet sich eine unvergleichliche Flotte älteren Typs. Die britische Flotte behauptet also im strengen Sinne des Wortes den Zweimächte-Standard. Ich hoffe, daß das, was ich gesagt habe, nicht als ein Grund für eine Panik angesehen werden wird, daß eine befreundete Macht ihr Programm irgend einer feindlichen Opposition gegenüber natürlich, daß ihnen das Bauprogramm der Regierung noch bei weitem nicht genüge.“

Aus In- und Ausland.

Berlin, 15. März. Das Herrenhaus war heute zu seiner dritten Sitzung zusammengetreten und erledigte einige kleinere Vorlagen.

Berlin, 15. März. Der Deutsche Nautische Verein und der Verband Deutscher Seefischereivereine hielten hier ihren zweiten gemeinsamen Vereinstag ab.

Budapest, 15. März. Das ungarische Parlament soll am 22. März aufgelöst werden.

Heer und Marine.

* Aufhebung der Generalmusterung? Beim preussischen Kriegsministerium soll angeblich die Absicht bestehen, wenn irgend möglich die Generalmusterung bei der Rekrutenaushebung fallen zu lassen. Es sind bereits Umfragen an alle Brigaden gerichtet worden, sich darüber zu äußern. Von deren Antwort soll es abhängen, ob man dem Gedanken der Aufhebung näherzutreten kann. Der Zweck der Generalmusterung ist bekanntlich, ein Obermaß über die Tauglichkeit der Ausgehobenen abzugeben.

Soziales Leben.

* Drohender Eisenbahnstreik in Amerika. Wie aus Chicago berichtet wird, werden in den nächsten Tagen wahrscheinlich 25 000 Lokomotivführer und Maschinisten wegen nicht bewilligter Lohnforderungen in Ausstand treten. 47 Eisenbahnen mit 150 000 Meilen Schienenlänge würden von dem Ausstand betroffen werden. Jeder Personen- und Güterverkehr zwischen Chicago und der pazifischen Küste dürfte dann lahmgelegt sein.

Deutscher Reichstag.

(68. Sitzung.) CB. Berlin, 15. März.
Ein merkwürdiger Tag. Kein „großer Tag“, weil der Reichstag nicht spricht, aber ein Tag reich an Überraschungen. Während nämlich seit Monaten von der Festigkeit des „schwarz-blauen Blocks“ gesprochen und ihm ewigkeitsdauer nachgesagt wird, ist er heute zweimal aus dem Leim gegangen. In zwei Abstimmungen zwei verschiedene Gruppierungen; bei der einen trat der alte Block, bei der andern die ehemalige Opposition in die Erscheinung. Am Ende ginge es doch mit den wechselnden Mehrheiten im Reichstage?

Sitzungsbericht.

Am Tisch des Bundesrats Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und die Staatssekretäre Delbrück, v. Schoen, Kraetzel, Visco. Nachdem gestern noch das Gehalt des Reichskanzlers bemittelt worden war, steht heute als erster Punkt die Abstimmung über die Ostmarkenulage für die Postämter auf der Tagesordnung. Die Abstimmung beim Bundesrat ergab die Beschlussfähigkeit des Hauses. Heute wurde die Ostmarkenulage durch Dammelsprung mit 154 gegen 140 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten das Zentrum, die Sozialdemokraten, die Polen und der Abg. Trager (Bp.). Es werden darauf die Resolutionen zum Etat des Reichstanzlers behandelt, zunächst diejenige zur

Internationalen Schiedsgerichtsbewegung.

Abg. Bruns (Schönau-Carolath (nail.), Eichhoff (Bp.), Dr. Arendt (Bp.), Fürst Dagsfeld (Bp.) und Schwarze-Lippstadt (Bp.) haben eine Resolution eingebracht, die den Reichstanzler ersucht, nach dem Beispiel zahlreicher anderer Staaten zur Unterstützung der Bestrebungen für die internationale Schiedsgerichtsbewegung (Interparlamentarische Union) eine Beihilfe in den nächstjährigen Etat einzustellen. Abg. Bruns zu Schönau-Carolath (nail.) begründete die Resolution. Diese Union dient nicht dem gleichen Zweck wie die Fürstentümer und Ministerkonferenzen, und es gehören ihr Parlamentarier aller Länder und aller Parteien an. Abg. Eichhoff (Bp.) unterstützt die Resolution. Die Interparlamentarische Union dient dem Völkerfrieden und leistet ernste tüchtige Arbeit auf diesem Gebiet, die von den meisten Regierungen auch dankbar anerkannt wird. Wenn ein Schiedsgerichtsvorvertrag mit den Vereinigten Staaten bisher nicht zustande gekommen ist, so liegt die Schuld wohl nicht an Deutschland. Der Senat hat den Vertrag abgelehnt. Der Staatssekretär v. Schoen hoffte aber, die Schwierigkeiten zu überwinden. Wie steht es damit? Staatssekretär des Auswärtigen Frhr. v. Schoen: Der Reichstanzler teilt die Sympathie, die sein Amtsvorgänger den Bestrebungen der Interparlamentarischen Union entgegengebracht hat. Die Anregung, zur Unterstützung dieser Bestrebungen eine Beihilfe in den nächstjährigen Etat einzustellen, wird der Reichstanzler mit gebührender Rücksicht in Erwägung nehmen. (Beifall.) Die Verhandlungen mit

Amerika zwecks Abschluß eines Schiedsvertrages und
leineswegs abgebrochen. Unsere Vorschläge bezüglich eines
solchen Vertrages liegen der Bundesregierung in Washington vor.
Ministerialdirektor v. Körner: Die Ausführungs-
bestimmungen zur Schiedsgerichtsklausel in dem Vertrage
mit Österreich-Ungarn sind inzwischen zum Abschluß gelangt.
Die Sache ist so, daß, sobald eine strittige Frage zwischen
Österreich-Ungarn und Deutschland auftritt, jederzeit das
Schiedsgericht zusammentritt. Auf der Wiener Konferenz
haben auch eine Anzahl strittiger Fragen ihre Erledigung
gefunden. Es ist in Aussicht genommen, von Zeit zu Zeit
diese Konferenz zu berufen.

Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers.

Die Sozialdemokraten erfordern in einer Resolution um
Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach der Reichskanzler
für seine Amtsführung dem Reichstage verantwortlich ist,
diese Verantwortlichkeit sich auf alle politischen Handlungen
und Unterlassungen des Kaisers erstreckt und die Verantwort-
lichkeit des Reichskanzlers von einem Staatsgerichtshof
geregelt wird. Abg. Ledebour (Soz.): Der Kernpunkt ist,
daß der Reichskanzler zu entlassen ist, wenn der Reichstag
es verlangt. Das ist die Basse, die der Reichstag haben
muß, wenn endlich an Stelle des bürokratischen, das
demokratische Regierungssystem treten soll. Die selbstherrliche
Entscheidung des Monarchen muß beseitigt werden.

Auch die anderen Resolutionen zum Etat des Reichs-
kanzlers werden mit zur Verhandlung gestellt. Abg. Lieber-
mann von Sonnenberg (wirtsch. Vgg.) spricht gegen die
sozialdemokratischen Resolutionen.

Die Resolution über die Kanzlerverantwortlichkeit wird
gegen die Rechte angenommen. Einstimmig angenommen
wird die Resolution Prinz Schönau-Carolath, ferner die
elsaß-lothringischen Resolutionen mit Ausnahme der sozial-
demokratischen.

Frist für Ersatz- und Neuwahlen.

Abg. Kunert (Soz.) empfiehlt eine Resolution, wonach
die einzelnen Neuwahlen während einer Legislaturperiode
innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach Erledigung
des Mandats vorgenommen werden sollen.

Staatssekretär Delbrück: Nach dem Reglement soll eine
Neuwahl sofort stattfinden. Es entspricht also nicht dem
Gesetz, wenn sie übermäßig verschoben wird. Eine Frist von
60 Tagen reicht aber zu den Vorbereitungen nicht aus.
Gegenüber einer Bemerkung des Abg. Vebel erklärt der
Staatssekretär, daß die Angelegenheit von der Regierung
nicht leicht genommen wird. Nach einigen Bemerkungen
verschiedener Redner geht ein Antrag Abg. (fortf. Vp.)
ein, nach dem die Frist von 60 auf 70 Tage verlängert
werden soll. Die Resolution wird darauf mit dem
Abänderungsantrag Abg. gegen die Rechte angenommen.
Damit ist der Etat des Reichskanzlers erledigt.

Der Etat des Auswärtigen Amtes.

Abg. Graf Kanitz (kons.) gibt dem Reichskanzler seine
besten Wünsche auf die Kommissie mit. Er bespricht den
Dreibund, die Balkanunruhen, die Raunesmannfrage und
die Beziehungen zu England.

Abg. Stresemann (natl.) bespricht die Beziehungen zu
England und plädiert für freundschaftliche Beziehungen.
Bedauerlich sei das Verhalten der französischen Regierung
in der letzten Zeit.

Abg. Rümpff (fortf. Vp.) wendet sich gegen die
handelspolitischen Ausführungen des Grafen Kanitz und er-
klärt, daß die Freisinnigen ein großes Interesse an der
Landwirtschaft haben.

Die Debatte zieht sich noch lange Zeit hin.

Noch ein Vorschlag zur preussischen Wahlreform.

Ein rechtsstehender Politiker, dem gute Fühlung zu
Regierungskreisen nachgesagt wird, äußert sich in einer
Zeitschrift an die „Deutsche Reichs-Korrespondenz“ über
Verbesserungsmöglichkeiten des preussischen Wahl-
rechts folgendermaßen:

Das preussische Abgeordnetenhaus hat die Wahlrechts-
vorlage in zweiter Lesung im wesentlichen nach den
Kommissionsbeschlüssen angenommen, aber man wird nicht
behaupten können, daß alle Beschlüsse das Richtige treffen,
und dies gilt namentlich bezüglich des Beschlusses auf
Beibehaltung der indirekten Wahl durch Wahlmänner.

Es war unrettung der größte Vorzug der Regierungs-
vorlage, daß sie mit der indirekten Wahl durch Wahl-
männer aufhört und dafür die direkte Wahl vorschlägt.

in der begründeten Hoffnung, die Beteiligung an den
Wahlen zu beleben, die unter dem alten System immer
mehr zurückgegangen war. In der Tat handelt es sich bei
der indirekten Wahl um einen Zustand, dessen Be-
ibehaltung unter keinen Umständen wünschenswert erscheint,
so sehr man den Zweck, der damit erreicht werden soll,
billigen muß. Der Zweck besteht in der Einführung der
geheimen Wahl wenigstens für die Urwahlen. Es besteht
kaum ein Zweifel, daß das von Zentrum und Konservativen
geschaffene Kompromiß von der genannten Mehrheit des
Abgeordnetenhauses auch in dritter Lesung genehmigt
werden wird. Damit wird es allerdings noch nicht Ge-
setz, das Herrenhaus und die Regierung hat noch mit-
zureden, es ist also immer noch Zeit für einen Ver-
besserungsvorschlag.

Man wird nicht leugnen können, daß das Kompromiß
im Sinne des Zentrums seinen Zweck erfüllt: der Ur-
wähler wird in seiner Wahlfreiheit geschützt durch die
Vorschrift, daß verdeckte Stimmzettel abgegeben sind. Die
zweite Vorschrift, daß die Wahlmänner den Abgeordneten
öffentlich zu wählen haben, ist lediglich vom Standpunkt
der Wahlfreiheit aus betrachtet, ziemlich belanglos, da sich
in den meisten Gemeinden unabhängige Leute genug
finden werden, um die Rolle als Wahlmann zu über-
nehmen, zumal die Wahlmänner nicht aus derselben Klasse
genommen zu werden brauchen und sogar aus der ganzen
Gemeinde ausgewählt werden können. Aber es brauchen
nicht einmal unabhängige Leute zu sein, die sich als Wahl-
männer aufstellen lassen, sofern sie nur sicher sind, durch
Übernahme dieses Vertrauensamts ihre Stellung nicht zu
gefährden, und das wird allemal der Fall sein, wo Arbeit-
geber und Arbeitnehmer derselben politischen Richtung
angehören. Es ist jedenfalls eine große Übertreibung,
wenn behauptet wird, die Beibehaltung der öffentlichen
Wahl des Abgeordneten beeinträchtigt die Wahlfreiheit.
Überhaupt liegt ja die Entscheidung nicht in dem 2. Akte,
sondern schon im 1. Akte, in dem Urwählergebnis, die
Wahlmänner haben einfach nach ihren Anweisungen zu
stimmen und werden dabei von der Öffentlichkeit kon-
trolliert.

Dagegen wäre die direkte Wahl zweifellos ein großer
Fortschritt. Wer kennt denn noch heutzutage in allen
Großstädten die Wahlmänner, deren er seine Stimme
geben soll? Wer hat bei den so häufig notwendig
werdenden Stichwahlen die Sicherheit, daß die Wahl-
männer seiner Partei, wenn sie beim ersten Wahlgang
ausgeschaltet worden ist, in seinem Sinne die End-
entscheidung geben? Bei den Reichstagswahlen wird der
Wähler der bei der Hauptwahl ausgeschalteten Partei
noch einmal persönlich aufgerufen, um sich zu entscheiden,
welchen Kandidaten er für das kleinere Übel hält, bei den
Stichwahlen zum Abgeordnetenhaus hat der Urwähler
überhaupt nichts mehr zu sagen.

Worauf kommt es denn eigentlich an? Die Mehrheit
des Abgeordnetenhauses will die direkte und die geheime
Wahl, die letztere eingeständenermaßen, um hauptsächlich
die kleinen abhängigen Leute, die durch die öffentliche Ab-
stimmung vielfach verhindert werden, ihr Stimmrecht
überhaupt auszuüben, oder wenn sie es ausüben, für ihre
Stellung fürchten müssen, bei der Ausübung des höchsten
staatsbürgerlichen Rechtes schützen. Wie wird dieser Schutz
am sichersten bewirkt, ohne daß man die vielen Nachteile
des indirekten Wahlsystems mit in Kauf zu nehmen braucht?
Einfach dadurch, daß man die Wähler der dritten
Klasse geheim wählen läßt, und nur die Wähler
der zweiten und ersten Klasse öffentlich, wenn denn
doch einmal die Rechte, die Regierung und das Herren-
haus von einer völligen Beseitigung der öffentlichen Wahl
nichts wissen wollen. Dieser Vorschlag geht nicht soweit
wie das Kompromiß, das das geheime Wahlrecht auch für
den Urwähler der ersten und zweiten Klasse sichert, aber
er stellt doch den Hauptmangel des jetzigen den kleinen
Mann entrechtenden Systems ab und beseitigt mit einem
Male den Mangel, der darin besteht, daß der Wähler nicht
bis zur Endentscheidung Herr über seine eigene Stimme ist.

Man sollte meinen, auf diesen Boden könnte selbst die
konservative Partei treten, da auch ihre Wähler der dritten

Klasse wenigstens in allen Städten daselbe Gefühl
nach Schutz empfinden, wie die gleichgestellten Wähler
übrigen Parteien. Da der Vorschlag nicht einmal
geht als das Kompromiß, so könnte ihm aus
Regierung ihre Zustimmung geben, zumal die Regie-
rungs vorlage in dem Hauptpunkt, der direkten Wahl,
hergestellt würde. Der Regierung würde es dann
schwer fallen können, auch das Herrenhaus
Vorschlag zu gewinnen.

Die Reisekosten der Staatsbeamten.

Schluß der Rede des Abg. Dr. Lohmann im preuß. Abgeordneten-
haus. Meine Herren, der Entwurf, auf dessen Einzelheiten
ganz kurz eingehen will, versucht, die bekannten Bestimmungen
vier Bestimmungen auszuräumen.

Er will einmal die Tagegelde bei Reisen, die nur
in Anspruch nehmen, und kein Übernachten mit sich bringen,
setzen, und zwar von 1/2 auf 1/3, so daß die Beamten
15 Mk. bekommen, jetzt nur noch 10 Mk. erhalten. Ich halte
diese Bestimmung gerechtfertigt und weder zu weit
auch hinter dem Erforderlichen zurückbleibt.

Dann bringt die Vorlage eine Bestimmung über die
Abgänge. Auch darin wurde zu viel getan. Ich halte es
daß man im allgemeinen die Berechnung von Ru- und
nur noch eintreten läßt beim Verlassen und Wiederbetreten der
Station und wenn ein Übernachten notwendig ist. Es ge-
hört in meiner Fraktion Zweifel darüber geäußert worden
Bestimmung unter Umständen nicht den Beamten schaden,
es ist insbesondere auf Berlin exemplifiziert und gesagt
wer von Berlin aus auf die Eisenbahn übergeht, wird in
durch Benutzung einer Droschke, eines Automobils, eines
Trägers viel mehr aufwenden müssen als 1,50 Mk. (Sten-
links). Ich will das dahingestellt sein lassen, insbesondere
sich das nicht wieder ausgleicht durch solche Reisen, in
und Abgänge tatsächlich keine Kosten verursachen.

Die allerwesentlichste Bestimmung des Entwurfes ist
daß bei Reisen über Land ohne Eisenbahn Vergütungen
nur gewährt werden, wenn eine Fahrgelegenheit besteht.
Ich habe wenigstens diese Bestimmung so verstanden, daß
sachlich entstandene Fahrkosten ersetzt werden, eine Vergü-
tung nicht eintritt, wenn der Weg zu Fuß zurückgelegt wird.
Gelegenheit wird auch nur bezahlt nach der Zahl der ver-
fahrenen Kilometer. Das ist an und für sich richtig, es
allerdings auch die ergänzende Bestimmung notwendig sein
wirklich höhere Fahrkosten haben aufgewendet werden müs-
sen vergütet werden. Denn es ist klar, daß ein Wagen
für 3 bis 4 Kilometer nehme, falls die Reise einen ge-
wissen, unter Umständen genau ebenso viel kostet, als ein
Wagen für eine Strecke von 10 bis 12 Kilometern nehme.
Solchen Falle kann allerdings das, was ich für den Wagen
muß, mehr ausmachen, als mir die Verwaltung für die
Kilometer entschädigt. (Sehr richtig.) Die letzte, eben-
falls wichtige Bestimmung ist die, daß die Verwaltung Paus-
schalagen häufig wiederkehrende Reisen, insbesondere für
naheliegenden Orten festsetzen kann. Diese Bestimmung
am meisten geeignet sein, da Kostenmäßig herangezogen
würden nur den dringenden Wunsch dabei haben, daß die
derartige Festsetzung von Pauschalagen eintritt, die der
Gesamtmittelsumme festgesetzt wird, nicht etwa bloß der
Verwaltungs- und der Herr Finanzminister das maß-
gebend in der Beziehung eine gleichmäßige Behandlung sämtlicher
Reisen erzielt wird. Wir wünschen selbstverständlich, die
Neuregelung eintritt, nicht etwa eine Pfenningfucherei ent-
stehen, und deswegen bedauern wir die Bestimmung, daß
kosten von 9 Pf. pro Eisenbahnkilometer nur dann gezahlt
sollen, wenn der Beamte die Reise auch wirklich in der
zurückgelegt hat. Denn das wird dazu führen, daß ge-
samte, die bisher zweiter Klasse gefahren sind, nun auf
wissen Oppositionsgefühl heraus erster Klasse fahren; es
nicht für eine sehr glückliche Lösung.

Ich für meine Person habe noch einen Wunsch; er
auch in meiner Fraktion — teilweise wenigstens — ge-
hört der Wunsch, daß auch die Bestimmung unseres Ge-
setzes für die Reisekosten richtiger Beamten in ihren Amts-
in dieses Gesetz einbezogen werde. Da sind die Reisekosten
geringer, geringere Kilometerkosten und niedrigere Tages-
sätze, daß ein richtiger Kollege das Haupt schüttelt; v.
v. Gnatten, es ist leider ein Mißbrauch auch bei uns
möglich — (Widerspruch des Abgeordneten Frhr. v. T.
Run dann nicht, Herr Kollege; ich sah Sie das Haus
und habe geglaubt, das bezöge sich auf meine Ausfüh-
rungen Widerspruch des Abgeordneten Frhr. v. Gnatten)

Um das Erbe.

Roman von Ewald August König.

18)

Nachdruck verboten.

„Ich nehme deinen Vorschlag an“, erwiderte Baldemar,
an den Spitzen seines roten Schnurrbarts drehend, „weniger
aus Neugier, als in der freundschaftlichen Absicht, dich von
einer Torheit zurückzuhalten.“

„Wie soll ich das verstehen?“

„Du erklärst mir in Paris, dieses Mädchen heiraten
zu wollen.“

„Das ist auch heute noch meine Absicht, ich habe mich
abermals überzeugt, daß es nur auf diesem Wege mein
werden kann.“

„Und wird sie deine Frau, woran ja kaum zu zweifeln
ist, so hast du dir selbst eine Kette geschmiedet, die dir bald
das Leben unerträglich macht!“

„Ah, das fürchte ich nicht! Unerträglich ist mir
das Leben schon längst wegen seiner langweiligen Ein-
förmigkeit; diese Heirat wird Abwechslung hineinbringen.“

„Wie lange? Nur für einige Wochen, dann —“

„Mag es sein“, fuhr Robert achselzuckend fort. „Mein
Leben währt ohnedies nur noch kurze Zeit, das sagt mir
die innere Stimme, die noch nie mich getäuscht hat, und
vor dem Ende möchte ich noch einmal mit vollen Sinnen
aus dem schäumenden Becher trinken!“

Er warf einen Blick auf seine Uhr und trank sein Glas
aus, dann erhob er sich. „Wollen wir gehen?“ fragte er,
und es klang jetzt Ungebuld aus seiner Stimme. „Ich
möchte gerne der erste im Zirkus sein, um die Eintretenden
beobachten zu können.“

„Wie du willst“, antwortete Baron Baldemar gleich-
gültig. „Nur verlange nicht, daß ich der ganzen Vor-
stellung beizubringen soll, das wäre mir zu langweilig.“

Robert war bereits damit beschäftigt, seine Handschuhe
anzuziehen, ein spöttisches Lächeln lagerte sich um seine
Mundwinkel.

„Der Vorstellung wegen gehe auch ich nicht hin, denn
ich verspreche mir nichts Außergewöhnliches davon“, sagte
er achselzuckend, „auch glaube ich nicht, daß ich Gelegenheit
finde werde, mich der jungen Dame zu nähern. Und
sinnete ich es wirklich, so wäre es nicht ratsam, an diesem

Orte über meine Gefühle und Absichten mit ihr zu reden.
Aber ich kann vielleicht mit ihrem Vater mich oberflächlich
bekannt machen und mir dadurch eine gewisse Berechtigung
zu einem Besuch verschaffen. Also warten wir ab, wie sich
die Dinge entwickeln. Niemand wird uns zurückhalten,
wenn wir den Zirkus verlassen wollen.“

„Das wird meinerseits wohl sehr bald geschehen“,
erwiderte Baldemar, „habe ich das Mädchen gesehen, so ist
der Zweck meines Besuches erfüllt.“

„Dein Wagen steht hier im Hotel?“

„Ja wohl.“

„Wollen wir nach der Vorstellung hier souperieren?“

„Wenn es nicht zu spät wird, bin ich damit ein-
verstanden. Ich habe einen weiten Weg nach Hause —
„Bist du so solide geworden?“ spottete Robert, indem
er auf den Knopf der Glocke drückte. „Ob du eine Stunde
früher oder später in die Federn kommst.“

„So ganz gleichgültig ist mir das heute nicht mehr“,
unterbrach Baldemar ihn, „ich kann die Nachtruhe nicht
entbehren.“

„Ja, ja, man wird alt“, sagte Robert mit schneidendem
Hohn, dann gab er dem eintretenden Kellner seine Befehle
für das Souper, das in seinem Salon serviert werden
sollte.

Es war noch dunkel im Zirkus, als die beiden Freunde
ihre Plätze dort einnahmen, die Robert so gewählt hatte,
daß jeder Eintretende an ihnen vorbeischießen mußte.

Dann und wann kam ein kleiner Trupp, einige
Offiziere gingen direkt in den Marstall. Mister John trat
in seinem Kostüm in die Manege und machte vor Robert
eine tiefe Verbeugung zum großen Ergötzen der Zuschauer
auf den letzten Plätzen.

„Lump!“ brummte Robert ärgerlich.

„Scheinst bei der Truppe ja sehr bekannt zu sein“,
spottete sein Freund.

„Nur einige Worte habe ich heute morgen mit dem
Burischen gesprochen, er spielt sich als Freund und Ver-
trauter der jungen Dame auf.“

„Keine große Empfehlung für sie.“

„Ich glaube gar nicht, daß es wahr ist; diese Leute sind
zudringlich und unverschämte.“

„So benutze diesen Burischen als Vermittler!“ rief
Baldemar.

„Den Versuch habe ich bereits gemacht, er
lehnte die Rolle ab.“

Der Clown hatte die Manege wieder verlassen,
inzwischen heller geworden, der Zirkus füllte sich
mehr, aber Elli Farmer ließ sich noch nicht blicken.

„Ich vermute, der Burische hat mich betrogen“,
Robert, als das Zeichen zum Beginn der Vorstellung
gegeben wurde.

Ein Stallmeister führte einen Apfelschimmel
Manege, an der Hand des Clowns erschien Elli
in luftigem Gewande, ihr erster Blick streifte Robert,
einer leichten Verneigung sprang sie auf den Boden
des Zirkus.

Die Schien es auf Robert abgesehen zu
schwierigsten Sprünge machte sie in seiner Nähe,
ihre herabstehenden Lächeln, wenn sie in der Manege
vorbeiritt. Einmal schien es ihm sogar, als ob
eine Auhand zuwerfe, aber er achtete nicht sonderlich
auf, sein Blick richtete sich immer wieder auf den Boden,
er wollte die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß
sich zeigen könne.

Miß Wanda hatte eben ihr Auftreten unter
Beifallgefläsch beendet, lärmend stürzten die
die Reitbahn, in diesem Augenblick stieß Robert
Freund an.

Baron Baldemar sah sofort die junge Dame
gegenüber in einer Loge Platz nahm. Ein
dessen Gesicht eine breite Narbe verunstaltete,
hinein und entfernte sich sofort wieder.

„Elli Farmer“, flüsterte Robert.

„Und der Herr?“ fragte Baldemar, dessen
Lich starr wurde.

„Ihr Vater.“

Baldemar fuhr mit der Gond über die
letzte sein Vorgehen auf. Die Gond mit 50 kg
dem schönen Antlitz Elli, die mit freudigem
Clowns zurück.

Das festliche Benehmen des Freundes
Robert nicht entgehen, mit wachsendem Befremden
obachtete er ihn.

„Stehst du ein Gespenst?“ fragte er en-
Baldemar fuhr sichtbar erschreckt zusammen.
antwortete er. „Bald möchte ich selbst es glauben,
wo ist der Vater neblieben?“

Der Wolkenschieber. Ein Herr, der in Berlin ein „meteorologisches physikalisches Institut“ eingerichtet zu haben behauptet, teilt mit, er habe „ein Verfahren bezw. ein System, eine Beeinflussung des Wetters auszuüben, d. h. er vermag ein bestehendes Wetter zu ändern oder ein gewünschtes Wetter herbeizuführen“. — So soll dank seiner Bemühung das Wetter an allen Sonntagen des Monats März einschließlich des Osterfestes trocken, mild, vielfach heiter und ohne Regen sein. Er wird sich hoffentlich bald mit dem Verfahren, das er vorläufig noch geheim hält und das „von ungeheurer gewaltiger Tragweite für die gesamte Menschheit“ ist, irgendwo öffentlich sehen lassen. Vielleicht eignet sich der 1. April dazu?

